

Acetylenbeleuchtungs-Anlagen

Autor(en): **Brunschwyl, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Acetylenbeleuchtungs-Anlagen.

(Eingefandt.)

In einer letzten Nummer dieses Blattes macht Herr Vogt-Gut in Arbon gegen unsere Einsendung in einer frühern Nummer einen verfehlten Ausfall. Er sagt dabei, unser Acetylen-Apparat „Helvetia“ sei in der betreffenden Einsendung in überschwänglicher Weise hervorgehoben.

Der Vorwurf der Ueberschwänglichkeit könnte uns allenfalls treffen, wenn wir in der Einsendung behauptet hätten, der dem unsern nachgebildete Vogt'sche Apparat sei der allein richtig konstruierte Apparat und wenn wir heute behaupten würden, Herr Vogt-Gut hätte seine Einsendung im Interesse der Wahrheit und aus redlichen Motiven und rechtlichen Endzwecken in dieses Blatt lanciert.

Herr Vogt-Gut protestiert gegen unsere Behauptung, der Apparat „Helvetia“ sei der allein richtig konstruierte Acetylen-Apparat, und zwar „nicht nur in seinem Namen, sondern gewiß auch im Einverständnis sämtlicher Acetylen-Apparaten-Fabrikanten“. Dann aber, die Intoleranz dieser letzten Behauptung einsehend, findet er, und sagt es auch „nebenbei“, daß zu dieser Behauptung eine große Dosis Selbstüberhebung nötig sei.

Die Art und Weise, wie Herr Vogt-Gut in Arbon seine Apparate in seinen Annoncen anpreist: „Das Vollkommenste und Betriebssicherste, was bis jetzt auf dem Gebiete der Acetylen-Industrie erreicht worden ist“ u. s. w. beweist, daß Herr Vogt-Gut diese große Dosis besitzt.

Verfehlt jedoch ist das seinem Artikel angefügte Gutachten des Herrn Prof. Dr. Hess, wenn er glaubt, uns damit irgendwie treffen zu wollen, denn dieses Gutachten stimmt mit unserer seit Jahren bei allen unsern zahlreichen Acetylen-Anlagen befolgten Praxis überein, wie Herr Vogt-Gut sehr gut weiß, und datiert auf eine Zeit zurück, da Herr Vogt noch keine Idee von Acetylen-Anlagen gehabt haben dürfte. Dieses Gutachten kann daher nur als Reklame für uns und unsern Acetylen-Apparat „Helvetia“ dienen, was Herr Vogt wohl nicht beabsichtigt hat.

Unsere Firma hat, wie Herr Vogt richtig bemerkt,

Klage wegen Nachahmung unseres „Helvetia-Apparates“ eingereicht und zugleich die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Patent „Mars“ eingelegt und das Gericht wird allerdings „zu entscheiden haben, ob die Klagen ihre Berechtigung haben“. Ob aber diese Klagen oder der Artikel des Herrn Vogt-Gut in Arbon dem Konkurrenzneid entsprungen sind, wird kaum der Richter zu entscheiden haben, denn das liegt für denjenigen, der die Bolemit unparteiisch verfolgt hat, klar auf der Hand.

S. Brunshwyler, Zürich.

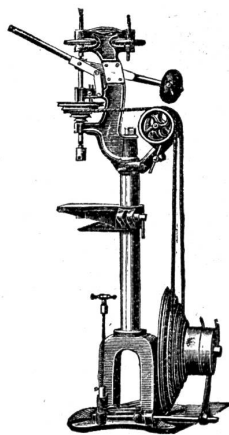
Verschiedenes.

Rickentunnel. (11. Juli.) Der Streik am Rickentunnel dauert fort; alle Unterhandlungen schlagen fehl. Die Zahl der Streikenden wird immer größer; momentan sind es ihrer über 550. Am letzten Samstag kam der Vorsteher des Polizeidepartements von St. Gallen, Hr. Regierungsrat Mächler, um zu vermitteln. Es fand eine lange Konferenz statt, welche jedoch resultatlos verlief. Unternehmung wie Arbeiter beharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkt.

Heute Montag Vormittag wie am Sonntag Nachmittag hielten die Streikenden eine Versammlung und einen Umzug ab. Die rote Fahne wurde vorausgetragen. Sie war begleitet von drei rotgekleideten Italienerinnen, denen eine Anzahl Frauen und Jungfrauen in italienischem Kostüm folgten. Dann kam ein Musikcorps und hinter diesem die Streikenden. So durchzogen diese unter Musik und Gesang das Dorf und die Nachbargemeinden. Die Bahnhöfe sind überall mit italienischen Wachen besetzt, damit ja keine fremden Arbeiter einrücken können.

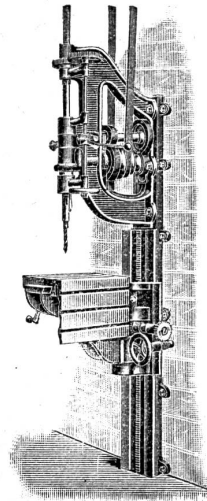
Die Streikenden erhalten per Tag folgende Unterstützungen: per Mann Fr. 1.50, per Frau Fr. 1.— und per Kind Fr. 0.60. Dies wird sie allerdings vor der größten Not schützen; der Verdienst für die Arbeit wäre ihnen aber doch lieber.

— Am 7. Juli erfolgte bei Wattwil der Durchschlag vom zweiten zum dritten Schacht und wurde bei diesem Anlaß seitens der Unternehmung der Arbeiterschaft ein Trunk gespendet. Sempre avanti!



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469